
BUND-KG Trier-Saarburg / Frank Huckert, Töpferstr.90, 54290 Trier
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Kreientwicklung, Bauen und Umwelt
Frau Cornelia Strupp
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Trier, den 16.04.2021

Betreff: Antrag der VG Schweich auf Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 LplG zur Änderung des FNP und Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB für den Bereich „Steillage“ der Ortsgemeinde Leiwien, Bplan der OG Leiwien, Teilgebiet „Steillage“, gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia (BUND-Az.: 3680-TS-68/35845, 1670-TS-68/35846)

Beteiligung gem. § 20 LplG und § 4 Abs. 1 BauGB, Ihr Schreiben vom 15.03.2021; Ihr Az.: 11.113-2.3-01/21

Sehr geehrte Frau Strupp,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND und Pollichia nehmen gemeinsam wie folgt zu der o.g. Planung Stellung:

nach der aktuellen Datenlage und den eingereichten Unterlagen müssen wir das o.g. Verfahren ablehnen. Es fehlen grundlegende Aussagen oder Unterlagen, um das Verfahren beurteilen zu können. Es soll hier zur Errichtung eines Ferienparks eine recht große Fläche von ca. 30 ha in Anspruch genommen werden, auch wenn die Bebauung recht locker gestaltet werden soll. Nach Kap. 7 Alternativprüfung wurde diese Fläche als günstig herausgestellt, als „eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Beherbergung... Standortalternativen, die z.B. eine Innenentwicklung im Bereich einer schon bebauten Flächen im Ortsteil Zummer ermöglichen würden, existieren nicht mehr.“ Es ist ohne viel Überlegung einleuchtend, dass sich im Innenbereich/„Ortskern“ kein Ferienpark entwickelt lässt. Nur stellt sich die Frage, wo in der Gemeinde und an welchen Standorten Alternativplanungen geprüft wurden. In der Alternativprüfung ist auf die Lagegunst mit dem einzigartigen Ausblick verwiesen. Diese Argumentation weist nur auf die Besonderheit des Standortes für die zukünftigen Nutzer hin (gegen Allgemeinwohl), aber hat nichts mit einer Alternativplanung zu tun.

Hinsichtlich der FNP-Änderung stellen wir uns die Frage, inwieweit eine Alternativplanung stattgefunden hat bzw. wie weitreichend diese durchgeführt wurde.

Außerdem müsste hier Wald umgewandelt werden, was die Frage nach der CO₂-Bilanz aufwirft. Ein Klimaschutzwald (Hangbereich eingestuft als Kaltluft- oder Frischluftabfluss) soll hier überplant werden. Bezogen auf das LEP IV und den ROP wurde darauf abgehoben, dass die Mosellandschaft eine landesweite Bedeutung für die Erholung und den Tourismus als Erlebnisraum für das Moseltal Raum 19a bzw. den Schwerpunkt bei der Fremdenverkehrsentwicklung besitzt. Dies kann aber nicht bedeuten, dass eine 30 ha große Planungsfläche der Allgemeinheit für die Errichtung eines Ferienparks entzogen wird und einer geringen Personenanzahl zum Zwecke der Freizeitgestaltung (nicht zugänglicher, eingezäunter Bereich) dient.

Lediglich eine Kartierung/Biotopkartierung zur Ermittlung des aktuellen Vegetationsbereichs wurde durchgeführt. Weitere Datenerhebungen sind bisher nicht erfolgt, jedoch sind Bewertungen hinsichtlich der ökologischen Situation erfolgt. Ob hier Artenschutzproblematiken existieren bzw. Artenschutzbestimmungen relevant sind, werden hier ohne Datenerhebungen ausgeschlossen. Für eine solche Aussage treffen zu können, halten wir eine Erfassung der Säuger, Avifauna, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien sowie der Insekten für notwendig. Im Gutachten gibt es nur Vermutungen, auf eine geplante Brutvogelkartierung für April-Juni 2021 ist nur verwiesen (Kap. 3.3.2). Man greift somit dieser Kartierung in der Bewertung voraus. Unter Kap. 5.1 ist hinsichtlich des Artenschutzes darauf verwiesen, dass keine geschützten Arten (Fledermäuse und Wildkatzenvorkommen) dort bekannt sind. Es stellt sich die Frage, ob das Gebiet selbst und die direkte Umgebung bisher untersucht ist und hieraus diese Beurteilung getroffen werden kann?

Auch die Aussage, dass das in 400 m entfernt gelegene FFH-Gebiet Mosel nicht betroffen ist, ist ohne eine Datenerhebung und daraus erfolgende Bewertung nicht nachvollziehbar. Zumindest eine Vorprüfung einer FFH-Verträglichkeit ist durchzuführen.

Fazit: Der vorgesehene Standort eines Feriendorfs kann nach den eingereichten Unterlagen als nicht akzeptabel eingestuft werden. Der Planungsbereich wird als „Steillage“ benannt, allein daher stellt sich die Frage, ob das Gelände für eine Bebauung geeignet ist. Alternativplanungen sind nicht durchgeführt worden. Es wird ein Waldgebiet (Klimaschutzwald) umgewidmet und ins ein Teilgebiet eines LSG eingegriffen.

Auch ist die Nähe zum FFH-Gebiet (400 m entfernt) kann als problematisch angesehen werden, da eine Überprüfung (zumindest Vorprüfung einer FFH-Verträglichkeit) nicht stattgefunden hat. Da auch sonst für den Planungsbereich keine Datenerhebungen erfolgt

sind, kann nicht nachvollzogen werden, welche Charakterarten des FFH-Gebietes nicht beeinträchtigt sein sollen. Außerdem ist durch die fehlende Datenerhebung nicht bekannt, ob Artenschutzbestimmungen betroffen sein können. Wir halten die Erfassung der Säuger, Avifauna, Fledermäuse, Reptilien und Insektenwelt für notwendig. Für die Festlegung notwendiger Kompensationsmaßnahmen (Ersatz von Wald als Klimaschutz) halten wir die Datenerhebung ebenfalls für unerlässlich. Auch müsste genau festgehalten werden, was an Grünbestand wie Bäume und Hecken/Sträucher unter der Berücksichtigung und Verbesserung der Biotopvernetzung mit Linienstrukturen u.a. in Richtung der Mosel umzusetzen ist.

Die Maßnahmen wäre bei der Realisierung baubiologisch zu begleiten. Wenn in den Wald mit der Funktion Klimaschutz eingegriffen wird, ist in der Planung die Nutzung von regenerativen Energien vorzuschreiben und festzuhalten.

Wir gehen davon aus, dass nach Vorliegen der faunistischen Erhebungsdaten eine erneute Beteiligung erfolgt, so dass eine detaillierte und abschließende Stellungnahme möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Frank Huckert